systhema 2/2016 · 30. Jahrgang · Seite 151-155

# Wer ist im Pflichtkontext verantwortlich?

Eine systemische Betrachtung der Arbeit im Jugendamt

Nina Ernst

#### Zusammenfassung

Die systemisch-therapeutische Arbeit im Zwangskontext stellt für viele eine Herausforderung dar. Dieser Artikel beschreibt meine systemische Haltung im Kontext der Arbeit in einem Jugendamt. Ausgehend von der systemischen Grundannahme, dass es nicht das Vertrauen ist, dass die Basis für die helfende Beziehung in der Arbeit im Zwangskontext "Jugendamt" bildet, versuche ich dem Zutrauen Raum zu geben. Ich habe mich gefragt, wie es gelingen kann etwas anderes, Neues zu erfinden und beschäftige mich in diesem Artikel neben der Beschreibung des Kontextes Jugendamt mit der Frage der Verantwortung.

### Kontextbeschreibung

Seit sechs Jahren arbeite ich als Sozialpädagogin im Sozialen Dienst des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen. An den Sozialen Dienst kann sich grundsätzlich jeder Mensch wenden, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen selbst, wenn sie Beratung und Hilfe für sich und andere suchen, Probleme haben oder in akuten Notsituationen sind. Die Aufgabe des Sozialen Dienstes der Stadt Aachen ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dabei geht es vornehmlich darum, vorbeugende und familienunterstützende Angebote zu machen, die dazu beitragen sollen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

In Konfliktsituationen, Krisen, Erziehungsfragen, Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge sowie familienrechtlichen Konflikten berate ich oder vermittle psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. In der Beratung suche ich mit Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen nach Lösungen, bei denen das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Je nach Situation geht es auch darum, weitergehende möglichst "passgenaue" Hilfen zur Erziehung einzurichten. Für diesen Hilfeplan bin ich verantwortlich. Die Hilfe wird also nicht von mir selbst erbracht, stattdessen fungiere ich als Auftraggeberin, die den Hilfeprozess managt. Dabei sind der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Beteiligten die eigentlichen Leitlinien für die Arbeit. Darüber hinaus ist meine Aufgabe, den Schutz des Kindeswohls sicherzustellen. Das

Wer ist im Pflichtkontext verantwortlich? – Eine systemische Betrachtung der Arbeit im Jugendamt

Nina Ernst

staatliche Wächteramt ist maßgeblicher Bestandteil der Arbeit und sorgt für einen immerwährenden Spagat zwischen Helfen/Beraten und Wachen bei allen Kontakten unabhängig vom benannten Anliegen der Klienten. Die sogenannte Garantenverpflichtung ist eine Verpflichtung für den Kinderschutz, in den Fällen zu haften, die dem Jugendamt bekannt geworden sind. Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen muss ich deshalb immer nachgehen.

Bei Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung nehme ich zunächst Kontakt zu der betroffenen Familie auf. Sofern sich der Verdacht bestätigt, versuche ich möglichst gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeite ich eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Im äußersten Fall müssen Kinder oder Jugendliche "Inobhut" genommen werden, um ihr Wohlergehen sicherzustellen.

Die Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Beim Kinderschutz muss daher zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden. Diese Gefährdungseinschätzungen muss ich oft in zum Teil komplexen Familiensystemen vornehmen.

Wenn die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen, und dadurch das Kindeswohl wieder gewährleistet ist, kehren die Kinder und Jugendlichen in die Familie zurück. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder und Jugendlichen dauerhaft gefährdet, wird dem Familiengericht eine entsprechende Mitteilung gemacht. Das Gericht entscheidet schließlich über das Sorgerecht oder andere Maßnahmen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten und weiterer Betroffener.

## Systemische Haltung in der Arbeit mit Familiensystemen

Mein erster Kontakt zu Klienten oder Familiensystemen entsteht meist durch andere Institutionen oder aufgrund von Hinweisen aus dem sozialen Umfeld der Familien und selten durch die Klienten selbst. Die Beratung im Sozialen Dienst erfolgt somit in einem Kontext der Zuweisung und der gegenseitigen Verpflichtung. Kähler (2005) spricht von einem Zwangskontext bei allen "Kontaktaufnahmen, die nicht von Klienten selbst initiiert sind" (S. 17). Zwangskontext bedeutet demnach, dass "die Klienten von anderen Personen oder durch rechtliche Vorgaben – in keinem Fall jedoch aus eigenem Antrieb – dazu gebracht wurden, in Kontakt zu einem Sozialen Dienst zu treten" (Kähler, 2005, S. 17).

Für meine Klienten ist diese Doppelfunktion aus Hilfe und Kontrolle in der Regel schwierig zu verstehen. Auf der einen Seite bin ich Beraterin, die Veränderungshilfe leistet, und auf der

anderen Seite bin ich Wächterin oder Kontrolleurin, die ihrer Garantenpflicht nachkommen muss. Beide Rollen sind in meinem beruflichen Alltag präsent und die Gewichtung der Rollen kann variieren. Wichtig ist, den Familien beide Rollen zu erklären und zu verdeutlichen, dass sowohl die eine als auch die andere bedeutend für die gemeinsame Arbeit ist. Besonders wenn es um persönliche und emotionale Themen geht, äußern Klienten häufig Ängste oder Unsicherheiten. Die detaillierte Dokumentation, auch während der laufenden Beratungssettings, begünstigt den Aufbau einer Vertrauensbasis zu meinen Klienten nicht. "Nicht selten erleben KlientInnen die 'Installation einer Hilfe' als Bevormundung, Entmündigung und Eingriff in die Intimsphäre" (Nöcker, Molter, 2013, S. 219). Ich versuche dennoch, meinen Klienten zu ermöglichen ihre Autonomie und Selbstbestimmung zu bewahren, indem ich sie auf die "Konsequenzen ihrer Entscheidung" hinweise und sie durch eine "Entscheidungsfreiheit" die "Eigenkontrolle über ihre Entscheidungen" behalten (Nöcker, Molter, 2013, S. 221). Wesentlich ist, Familien oder Familienmitglieder nicht mehr einzuschränken als nötig bzw. nicht in Bereiche einer Familie einzudringen, die nichts mit dem Schutz des Kindeswohls oder den vereinbarten Zielen zu tun haben. Die Helfer-Klient-Beziehung unterscheidet sich daher im Rahmen eines Zwangskontextes maßgeblich von den Beratungssettings mit freiwilligen Klienten und Familiensystemen. Die Beratung im Zwangskontext ist durch eine gegenseitige Verpflichtung gekennzeichnet. Somit ist die Grundlage der Zusammenarbeit nicht die Vertrauensbeziehung. Dennoch gilt aber der Grundsatz der Vertraulichkeit und die berufliche Schweigepflicht. Im Verlauf des Prozesses erkläre ich die zur Verfügung stehenden Hilfen und informiere die Klienten über erforderliche Mitteilungen an andere Stellen.

Die Helfer-Klient-Beziehung in einem Zwangskontext beinhaltet auch Sanktionen. Positioniert sich der Klient gegen die als notwendig angesehene Intervention der Fachkraft, wird eine stellvertretende Entscheidung oder Empfehlung an das Familiengericht von Seiten der Fachkraft möglicherweise notwendig und die Intensität des Zwangskontexts wird zwangsläufig erhöht. Die Beratung ist dann nicht klientenorientiert. Ziel der Beziehungsgestaltung ist es, trotz fehlender Übereinstimmung eine Kooperation miteinander zu entwickeln (vgl. Conen, Cecchin, 2013).

Wie kann es gelingen eine solche Kooperation herzustellen?

Gute Erfahrungen habe ich mit folgender Intervention gemacht, in der es um eine Mitteilung an das Familiengericht gem. § 8a SGB VIII ging. Aufgrund einer Kindeswohlgefährdung hatte ich gutachtlich Stellung genommen und bei Gericht den Entzug der elterlichen Sorge beantragt. Diesen Bericht gab ich der betroffenen Mutter zu lesen, bevor ich ihn abschickte. Wir unterhielten uns anschließend über den Inhalt und über unsere unterschiedlichen Wahrnehmungen der Situation. Die Mutter beschrieb daraufhin, sie sei zum einen darüber geschockt, dies zu lesen, und könne aber auch vieles nachvollziehen. Interessanterweise

Wer ist im Pflichtkontext verantwortlich? – Eine systemische Betrachtung der Arbeit im Jugendamt

Nina Ernst

konnte die Mutter zum Ende des Gesprächs benennen, dass ihr bewusst geworden sei, dass sie nicht nur Verantwortung für ihre Kinder tragen müsse, sondern dies auch wolle.

In meiner Arbeit werde ich von den Grundgedanken der Lösungs- und Ressourcenorientierung geleitet. Die Erstellung eines Hilfeplans und die Argumentation gegenüber Team und Teamleitung sowie Aufgabe der Verwaltung als Exekutive machen das Definieren von Problemen jedoch unumgänglich, um eine Hilfe zur Erziehung für eine Familie einrichten zu können.

In der Anliegen- und Auftragsklärung spreche ich daher darüber, wo Probleme bestehen, was sich verändern muss, welche Konsequenzen folgen können und welche Vereinbarungen gemeinsam getroffen werden sollten. Ich lege Wert darauf, das vorgetragene Problem nicht als Teil der Person, sondern als Verhaltensweise zu sehen. Dies ermöglicht mir, z. B. im Bereich von Kindeswohlgefährdungen, dennoch auch der Person, die z. B. gewalttätig agierte, Wertschätzung als Mensch entgegenzubringen. Das von Eltern beschriebene "auffällige Verhalten" eines Kindes erkenne ich als Symptom eines Familiensystems an. Auch im Zwangskontext versuche ich durch neugieriges Fragen die Konstrukte meines Gegenübers zu erkunden: Was denken Sie, was sich verändern muss? Wer würde als erstes merken, dass sich etwas verändert hat? Wer hätte den größten Gewinn davon?

Eng verbunden sehe ich hiermit auch die Allparteilichkeit. Aufgrund der Garantenverpflichtung bin ich selbst in einen Zwangskontext gesetzt, der mich in meiner Allparteilichkeit einschränkt. Es ist mein Ziel und meine Aufgabe, stets zum Wohle der Kinder zu handeln. In dem Versuch, dies offen und transparent zu kommunizieren, kann es mir gelingen mein Engagement für die Position des Kindes im Familiensystem darzulegen. Dies stößt beim systemischen Grundsatz der Neutralität an Grenzen. "Sie [Neutralität] taugt nicht für professionelle Situationen, in denen Fürsorge oder soziale Kontrolle angezeigt sind. Es empfiehlt sich vielmehr, sich jeweils bewusst zu sein, in welchem Kontext es als sinnvoll anzusehen ist, Neutralität zu verwirklichen und in welchem nicht." (Schlippe, Schweitzer, 2007, S. 120).

Entsprechend meiner lösungs- und ressourcenorientierten Haltung muss ich die Ursachen der Probleme mit den Familien nicht ergründen. Die Mitglieder eines Familiensystems sehe ich als Experten für sich selbst. Somit gehe ich davon aus, dass Klienten ausreichend Ressourcen und Fähigkeiten besitzen, um Lösungen für ihre Probleme selbst zu finden. "Ressourcen werden in diesem Ansatz als vorhanden vorausgesetzt, im Gespräch wird eine Erwartung von darauf aufbauender weiterer Veränderung geschaffen." (Schlippe, Schweitzer, 2007, S. 35). Am Beispiel der Kindeswohlgefährdung würde dies bedeuten, mit der betroffenen Familie nicht zu ergründen, weshalb ein kindeswohlschädliches Verhalten auftritt, sondern an den Möglichkeiten und Lösungen zu arbeiten, wie das Kindeswohl wieder si-

chergestellt werden kann. Lege ich die theoretischen Grundannahmen der Autopoiese zu Grunde, bedeutet dies für die Praxis, dass Veränderungen nur dann möglich sind, wenn sie zur Struktur des sozialen Systems passen. Dementsprechend müsste auch die Wahl meiner Intervention erfolgen, um ein System zur Selbstorganisation anregen zu können. In der Annahme, dass eine Veränderung nur aus jedem selbst heraus entstehen kann, ist es meine Aufgabe als Beraterin und Therapeutin neue Informationen zu produzieren und Selbstorganisationsprozesse anzuregen. Das Beispiel der Mutter, die meinen Bericht las, zeigt, dass mir dies möglicherweise gelungen sein könnte.

Ein Zwangs- oder Pflichtkontext in der systemisch-therapeutischen Arbeit bietet auch Möglichkeiten der Veränderung und Entlastung von Familiensystemen, wenn Entscheidungen von anderen gefällt und Ziele definiert werden. Aus meiner bisherigen Erfahrung heraus erleben Klienten nicht selten eine Entlastung, wenn eine Entscheidung von mir getroffen wurde. Dies bietet für betroffene Familien auch die Chance, ein möglicherweise erlebtes "Versagen" oder eine Überforderung nicht eingestehen zu müssen.

Maßgeblich für alle Arten der Intervention bleibt jedoch, dass die Verantwortung für einen Veränderungsprozess beim Klienten liegt und auch nur dieser entscheiden kann, welche Interventionen er als hilfreich oder nicht hilfreich empfindet. Die Verantwortung für die Wahl der Intervention bleibt bei mir, der Beraterin? Der Wächterin?

#### Literatur

Conen, M., Cecchin, G. (2013). "Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder los zu werden?" – Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. Heidelberg: Carl-Auer.

Kähler, H. (2005). Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Nöcker, K, Molter, H. (2013). Die Kunst, von der Wippe zu steigen – wie HelferInnen Ambivalenzen nutzbar machen können. In: Systhema 27(3):214-222.

Schlippe, A. v., Schweitzer, J. (2007). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

**Nina Ernst:** Diplom-Sozialpädagogin/-Sozialarbeiterin, Systemische Therapeutin und Beraterin (IFW), Jg. 1985, arbeitet seit 2010 im Sozialen Dienst des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen.

E-Mail: nina.ernst@mail.aachen.de